



Sonderkommission «Aufarbeitung Missbrauch»

Bericht an die Synode vom 14. Mai 2025

I. Einleitung

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche hatte in der Herbstsession 2023 als Reaktion auf die Pilotstudie des Historischen Seminars der Universität Zürich Forderungen an den Bischof des Bistums Basel gestellt. Diese Forderungen erachtete sie an der Sitzung vom 6. November 2024 als teilweise erfüllt. Gleichzeitig hat sie beschlossen, die Sonderkommission Aufarbeitung Missbrauch (kurz: Sonderkommission) weiter bestehen zu lassen. Die Sonderkommission soll das Bistum bei der Umsetzung der noch nicht vollständig umgesetzten Forderungen begleiten und den Erfüllungsgrad überprüfen. Dabei wird sie das Augenmerk auf die unter 1.5 gestellte Forderung legen: «Gefordert wird zudem die Umsetzung aller Massnahmen, welche die römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ) in ihrem Konsultationsverfahren bezüglich weiterer Massnahmen vom 19. September 2023 an ihre Delegierten zur Diskussion gestellt hat; insbesondere folgenden Punkt:

Abkehr von der lebensfeindlichen und homophoben Sexualmoral und uneingeschränkte Anerkennung eines freien partnerschaftlichen Lebens auch für kirchliche Mitarbeitende.“

II. Auftrag

Der verkleinerte Forderungskatalog machte es nötig, der Sonderkommission einen neuen Auftrag zu erteilen. Dieser Auftrag wurde von der Geschäftsleitung der Synode am 11. März 2025 definitiv verabschiedet. Hauptaugenmerk richtet der Auftrag auf die beiden Ziele

- Abkehr von der lebensfeindlichen und homophoben Sexualmoral
- Uneingeschränkte Anerkennung eines freien partnerschaftlichen Lebens auch für kirchliche Mitarbeitende

Sie sollen dem Diözesanbischof des Bistums Basel dienen, um den angestrebten Kulturwandel gemäss «[PEP to go](#)» zu erreichen.

Um dies zu erreichen, soll die Sonderkommission geeignete Kriterien und Meilensteine definieren. Sie dienen dazu, die Fortschritte der Umsetzung beurteilen. Darüber hinaus soll die Sonderkommission den Austausch mit der RKZ und den Landeskirchen pflegen. Schliesslich soll die Sonderkommission die Synode informieren. Sie tut dies hiermit.

III. Stand der Arbeiten

Ein persönliches Treffen zwischen Bischof Felix und einer Delegation der Sonderkommission wird aus terminlichen Gründen erst nach Verfassen dieses Berichts stattfinden. Es wird darum gehen, einerseits die bisherige Zusammenarbeit zu würdigen aber auch die künftige Arbeitsweise besprechen zu können. Der direkte, offene Austausch erscheint der Sonderkommission wichtig.

a) Sexualmoral / partnerschaftliches Leben

Diesbezüglich hat die Schweizer Bischofskonferenz (SBK) ihre Kommission für Theologie und Ökumene (TÖK) mit Abklärungen betraut. Details zum Auftrag sind nicht bekannt. Seit der letzten Berichterstattung an die Synode vom 6. November 2024 liegen weder der Sonderkommission noch der RKZ neue Informationen vor. Das erschwert die Arbeit der Sonderkommission enorm. Ohne zu wissen, welche Ziele mit den Abklärungen verfolgt werden, kann die Sonderkommission auch keine diesbezüglichen Prüfkriterien formulieren. Die Sonderkommission wünscht sich seitens Bistum Basel aber auch SBK eine aktivere Informationspolitik. Diese wirkte aus ihrer Sicht nicht nur in diesem Zusammenhang vertrauensfördernd.

Immerhin enthält «PEP to go» zahlreiche Hinweise, dass Diözesanbischof Felix die Zeit für Veränderungen gekommen erachtet. Namentlich lassen einige «Wegweiser» schliessen, dass im Bistum Basel eine liberale Haltung bezüglich Lebensform ihrer Mitarbeitenden etabliert werden soll:

- Wegweiser 1, Punkt 7
Im Bistum Basel schliessen wir niemanden von kirchlicher Teilhabe aus und benachteiligen wir niemanden.
- Wegweiser 1, Punkt 8
Im Bistum Basel wollen wir uns dafür einsetzen, dass niemand von (Weihe-)Ämtern ausgeschlossen wird.
- Wegweiser 3, Punkt 2
Im Bistum Basel steht die Berufung aller Getauften zur Nachfolge Jesu im Vordergrund, unabhängig von Herkunft, Lebensform, Geschlecht und Konfession.
- Wegweiser 3, Punkt 3
Im Bistum Basel anerkennen, fördern und stärken wir unterschiedliche Charismen und individuelle Lebenserfahrungen.

In Ermangelung konkreter Zielsetzungen hält sich die Sonderkommission bei ihrer weiteren Arbeit an diese Wegweiser.

b) Umsetzungstand weiterer Forderungen der RKZ

Die hier dargestellten Ausführungen basieren auf einem ausgedehnten Telefongespräch zwischen dem Präsidenten der Sonderkommission und dem Generalsekretär der RKZ. Es fand am 27. März 2025 statt.

Anstelle einer schweizweiten Anlauf- und Meldestelle sollen gesonderte Anlaufstellen und Meldestellen geschaffen werden. Sie haben unterschiedliche Aufgaben, es bedarf daher unterschiedlicher Kompetenzen. Als Anlaufstellen dienen die kantonalen Ombudsstellen. Nachdem Entschädigungs- und weitere Fragen geklärt sind, wurden erste Verträge unterzeichnet.

Die Meldestellen sollen möglichst mit einheitlichem Leistungsumfang jedoch für die Bistümer individuell errichtet werden. Die professionelle Unabhängigkeit der Meldestelle muss gewährleistet sein. Daran wird zurzeit gearbeitet. Die Bereitschaft zur interdiözesanen Standardisierung wird sich beweisen müssen.

Bei der Errichtung eines interdiözesanen kirchlichen Strafgerichtshofs besteht die fehlende Gewaltentrennung nach wie vor (vgl. Bericht an die Synode vom 6. November 2024). Sie ist kirchenrechtlich bedingt. Eine schweizweite Strafrechtsinstanz würde zumindest eine gewisse Distanz zwischen Beschuldigten und Vorgesetzten schaffen. Bisher gibt es bloss ein kirchliches Gericht, das Ehenichtigkeitsverfahren führt. Verfahren und juristische Kompetenzen sind mit jenem im Strafrecht nicht vergleichbar. Der Beizug von weltlichen Juristinnen oder Juristen mit Erfahrung im Strafrecht erscheint nicht gänzlich unmöglich. Hingegen will die RKZ nicht formale Mitträgerin des kirchlichen Strafgerichts werden.

Antrag an die Synode

- Die Berichterstattung der Sonderkommission «Aufarbeitung Missbrauch» sei zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Luzern, den 6. April 2025

Für die Sonderkommission

Thomas Scherer
Präsident